



Brüssel, den 17. Dezember 2014

CM 5494/14

**PROCED
BUDGET**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: tobias.pabsch@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 62 35 / +32 2 281 92 98

Betr.: Schriftliches Verfahren zur Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften
- *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Dezember 2014 Einvernehmen über den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15488/14 FIN 858 RESPR 27 CADREFIN 126 + COR 1) erzielt und der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der Verordnung zugestimmt.

Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2014 zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften Stellung genommen.

In Anbetracht des Umstands, dass die Verordnung für Beträge gelten wird, die am ersten Arbeitstag des Monats Dezember 2014 auf dem Konto "Eigenmittel der Kommission" verbucht werden mussten, um so auf die außergewöhnliche Lage zu reagieren, die sich dieses Jahr im Zusammenhang mit der jährlichen Angleichung der nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des BNE ergeben hat, sollte die vorgeschlagene Verordnung jetzt unverzüglich angenommen werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Bitte geben Sie deshalb an, ob Sie mit der Annahme des Entwurfs der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15488/14 FIN 858 RESPR 27 CADREFIN 126 + COR 1) einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Donnerstag, den 18. Dezember 2014 (15.00 Uhr) zugehen. Sie kann per Telefax an Herrn Tobias Pabsch (Fax-Nr. +32.2-281.92.98) oder per E-Mail an tobias.pabsch@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu gerichtet werden.
